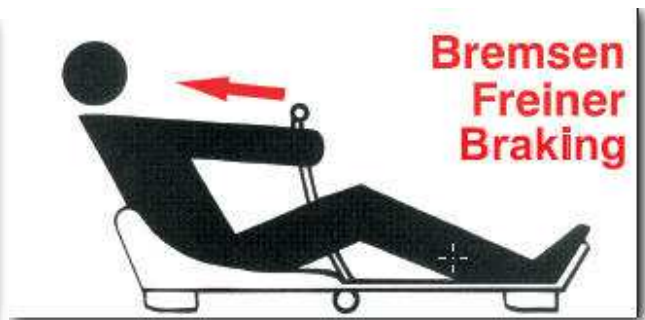


Solarbob Rodelbahn – Sicherheitshinweise

1. Der Fahrgast benutzt die **Sportanlage Solarbob Rodelbahn** auf eigenes Risiko in geeigneter Kleidung und ohne Alkoholeinfluss.
2. **Kinder unter 3 Jahre** dürfen nicht mitfahren.
3. **Jugendliche unter 8 Jahren** dürfen die Bahn nur zusammen mit Älteren über 12 Jahre und grösser als 150 cm benutzen. Das kleinere Kind sitzt vorne.
4. **Jugendliche ab 8 Jahren** und grösser als 130 cm dürfen die Bahn alleine benutzen. Jugendliche haben das Einverständnis einer aufsichtspflichtigen Person erhalten.
5. **Zum Beschleunigen den Fahrhebel nach vorne drücken.**
Zum Bremsen den Fahrhebel nach hinten ziehen.



6. **Beide Hände am Fahrhebel halten.** Hüte abziehen. Taschen deponieren. Nicht an die Bahn fassen. Weder Hände noch Füsse aus dem Bob strecken. Die Fahrt zu zweit ist schwieriger als eine Fahrt allein. Beide Personen müssen gut Platz haben und den Steuerhebel sicher betätigen können. Maximales Gewicht pro Bob: 150 kg
7. **Aufmerksam und konzentriert nach vorne blicken.** Oberkörper immer in Fahrtrichtung, nicht umdrehen.



8. **Die Geschwindigkeit ist so zu wählen, dass man weder sich noch andere gefährdet. 25m Mindestabstand zum Vorausfahrenden einhalten.**
9. **Der Auffahrende haftet für alle Folgen.** Nicht zu langsam fahren, keinesfalls anhalten.

Solarbob Rodelbahn – Sicherheitshinweise

10. **Falls Regen einsetzt, Abfahrt unterbrechen.**

Ausnahme:

Eine vorsichtige Benutzung der Bahn bei Nässe ist nur dann erlaubt, wenn auf den Bob vom Bedienungspersonal zusätzliche Nässebremsschuhe aufgesteckt werden.

Achtung: Mindestabstand von Bob zu Bob 50 m, verlängerter Bremsweg und Querpendeln der Bob.

11. **Am Streckenende Tempo reduzieren**, nach dem Flattervorhang im Schritt-Tempo bis zum Ausstiegsband vorfahren und dort **sofort aussteigen**.



12. Bei Regen und Eisglätte ist die Bahn gesperrt.

13. Durch den Kauf der Fahrkarte anerkennt jeder Benutzer diese Bedingungen unwiderruflich. Regressansprüche sind ausgeschlossen. Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

14. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten (Hilfspolizei). Das Personal ist angewiesen, bei Nichtbeachtung der Beförderungsbedingungen die Benutzung zu untersagen.